



Sangerhausen, 24.06.2021

Beschlussvorlage

BV/219/2021

Erarbeiter: FB Bürgerservice	Erstellt am: 17.06.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für das Anlegen einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	23.06.2021
Finanzausschuss	06.07.2021
Bauausschuss	07.07.2021
Hauptausschuss	14.07.2021
Stadtrat	15.07.2021

Begründung:

Auf dem Friedhof Sangerhausen benötigt die Stadt eine neue Urnengemeinschaftsanlage (UGA) mit Kennzeichnung sowie ein Teilbereich der Urnengemeinschaftsanlage für Paare. Der Bedarf und die Nachfrage nach dieser Art Grab sind sehr hoch. Die Nutzer wählen überwiegend Grabarten, wo die Pflege die Stadt übernimmt, was bei einer Urnengemeinschaftsanlage in der Satzung geregelt ist.

Für diese neue Urnengemeinschaftsanlage ist die Abt. I (Haupteingang links/gegenüber Trauerhalle) vorgesehen. Der 1. BA zur Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage soll noch im Jahr 2021 beginnen. Entsprechende Regulierungsarbeiten wurden bereits im Frühjahr 2021 durchgeführt. Das Anlegen der gesamten Urnengemeinschaftsanlage soll durch eine Firma erfolgen.

Die vorhandenen Urnengemeinschaftsanlagen sind zum jetzigen Zeitpunkt fast voll belegt. Deshalb ist die Neuerrichtung zwingend notwendig.

Ein Haushaltsansatz ist dafür im Jahr 2021 im Produkt 55310100 – Friedhöfe, Sachkonto 03210000 – Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken, Maßnahmennummer 553101M00012 nicht vorhanden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	30.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55310100	Friedhöfe
Sachkonto:	03210000	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken
Maßnahmenummer:	553101M00012	

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Anlage einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen in Höhe von 30.000,00 € im

- Produkt 55310100 - Friedhöfe,
- Sachkonto 03210000 – Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken,
- Maßnahmenummer 553101M00012 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 54610100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen,
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen,
- Maßnahmenummer 546101M00007
- Betrag 5.000,00 €

und

- Produkt 55310100 – Friedhöfe,
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen,
- Maßnahmenummer 553101M00014
- Betrag 25.000,00 €.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung